



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **19/06/07G**  
vom **10.05.2006**  
P051109

Ratschlag betreffend Neuausrichtung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG

---

05.1109.02, Bericht der FKom vom 19.04.2006  
Beilage Bericht der FKom Personenschiffahrt 1 vom 19.04.2006

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 05.1109.01 vom 12. Juli 2005 sowie in den Bericht der Finanzkommission Nr. 05.1109.02 vom 11. April 2006, beschliesst:

1. Der Grossratsbeschluss vom 16. Mai 1974 betreffend Sanierung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG wird per 31.12.2006 aufgehoben.
2. Der Grossratsbeschluss vom 29. Juni 1978 betreffend Übernahme der künftigen Fehlbeträge der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG wird per 31.12.2006 aufgehoben.
3. Der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG wird ein globaler, nicht indexierter Betriebskostenbeitrag von CHF 260'000 pro Jahr für die Jahre 2007 bis 2009 gewährt (Kostenstelle 8018230 / Kostenart 363300).
4. Zur Wertberichtigung der Liegenschaft Dreiländereck wird eine Sonderabschreibung in Höhe von CHF 1'700'000 genehmigt. Hierfür wird ein Nachtragskredit zum Budget 2006 des Wirtschafts- und Sozialdepartements in Höhe von CHF 400'000 bewilligt (Kostenstelle: 8018280, Kostenart: 363300) und die Auflösung von zu Lasten der Staatsrechnung 2005 gebildeten Rückstellungen in Höhe von CHF 1'300'000 genehmigt (Kostenstelle: 8018280, Kostenart: 363300).
5. Die Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG ist bis spätestens Ende 2009 neu zu strukturieren. Es ist anzustreben, sie zu verkaufen. Falls ein Verkauf nicht realisierbar sein sollte, sind die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlussanträge dem Grossen Rat spätestens im ersten Halbjahr 2009 vorzulegen.
6. Die Aktien der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG werden zum Buchwert von CHF 100'000 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet.
7. Die Fahrgastschiffe „Stadt Basel“, „Lällekönig“, „Basler Dybli“ und „Christoph Merian“ werden zum symbolischen Buchwert von je CHF 1 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet.

Ablage:

8. Der Regierungsrat berichtet der Finanzkommission jährlich per 31. Mai über die Fortschritte bei der Umsetzung der Neukonzeption der Personenschiffahrt sowie die Pläne für die Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG und die drei Fahrgastschiffe „Lällekönig“, „Basler Dybli“ und „Christoph Merian“. Die allfällige Veräusserung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG und von Fahrgastschiffen aus dem Finanzvermögen des Kantons ist der Finanzkommission vorgängig zur Kenntnis zu bringen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.